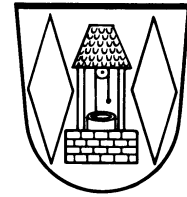


Gemeinde Grasbrunn

Grasbrunn • Neukeferloh • Harthausen • Keferloh • Möschenfeld



1. Änderung der Benutzerordnung für die Bürgerhäuser Neukeferloh, Grasbrunn und Harthausen vom 31.03.2004

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn erlässt auf Grund von Art. 23 sowie 86 und 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) in seiner Sitzung am 22.10.2013 folgende 1. Änderungssatzung:

Die Benutzerordnung für die Bürgerhäuser Neukeferloh, Grasbrunn und Harthausen in der Fassung vom 31.03.2004 wird wie folgt geändert:

§ 1

Der Nr. 2 der Benutzerordnung wird folgender Text angefügt:

„Die Benutzung des Kultur- und Lesecafes ist in der Regel nur gemäß Anlage 1 (Nutzungskonzept für Kultur- und Lesecafe) der Benutzerordnung zulässig.“

§ 2

Die Anlage 1 (Nutzungskonzept für Kultur- und Lesecafe) wird Bestandteil der Benutzungsordnung.

§ 3

Die 1. Änderung der Benutzerordnung für die Bürgerhäuser Neukeferloh, Grasbrunn und Harthausen tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grasbrunn, den 11.12.2013

Klaus Korneder
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Gemeinde Grasbrunn
- Amt 4 -

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn hat eine Änderung der Benutzerordnung für die Bürgerhäuser Neukeferloh, Grasbrunn und Harthausen vom 31.03.2004 beschlossen.

Die Benutzerordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Die Benutzerordnung lag in der Verwaltung der Gemeinde Grasbrunn zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftszeiten in Zimmer 13 auf.

Grasbrunn, den 27.12.2013

Iris Habermann
Zweite Bürgermeisterin